

Gegründet  
1877.

erschint täglich  
mit Ausnahme der  
Sommer- und Festtage.

Bezugspreis  
für das Vierteljahr  
im Bezirk und  
Nachbarortverkehr  
Mk. 1.25  
außerhalb Mk. 1.35.



Fernsprecher  
Nr. 11.

Anzeigenpreis  
bei einmaliger Ein-  
richtung 10 Pfg. bei  
einmalige Seite;  
bei Wiederholungen  
entsprechender Rabatt.

Reklamen 15 Pfg.  
die Zeile.

Unparteiische Tageszeitung und Anzeigebblatt, verbreitet in den Oberamtsbezirken Nagold, Freudenstadt, Calw u. Neuenbürg.

Nr. 111.

Ausgabeort Altensteig-Stadt.

Mittwoch, den 13. Mai

Amtsblatt für Pfalzgrafenweiler.

1908.

### Amtliches.

Uebertreten wurde die Stelle des ersten Oberlehrers und Hausvaters an der Präparandenanstalt in Nagold dem zweiten Oberlehrer Klunzinger daselbst, ferner die Schulstelle in Schlat, Bez. Jaurndau (Göppingen), dem Schullehrer Brönle in Jölsberg.

### Die alte Reichschaherrlichkeit.

Das deutsche Reich zählt fast 40 Jahre. Das ist eine verhältnismäßig kurze Zeit. Trotzdem hat sie genügt, 4 Milliarden Schulden zu schaffen. Im Auslande kehrt bereits Mißtrauen ein. Die Beteiligung nichtdeutscher Kapitalisten am letzten Riesenpump war nicht so rege wie früher. Und dabei ein günstiger Zinsfuß. Innerhalb der nächsten 5 Jahre gibt es eine weitere Milliarde Schulden. Allerdings nur, wenn alles glatt abgeht, wenn kein Krieg ausbricht, koloniale Anstrebungen zu unterdrücken sind und keine neuen Flottenpläne aus Tapet gebracht werden, sonst ist es noch mehr. Wer verspricht uns das? Man wird sagen: Die Reichsschulden sehen schlimmer aus als sie sind. Wo Passiven sind auch bei einem Staate wie dem deutschen Reiche Aktiven. Treu die! Aber wo? Die Einnahmen des Reiches sind verwindend klein. Kriegsschiffe und Reichssekretariatspaläste in der Wilhelmstraße kann man nicht gut als Aktivabstände ansehen, wenn sie auch ein erkleckliches Stimmrecht repräsentieren. Anders sind die Bundesstaaten daran. Nehmen wir z. B. den größten Bundesstaat, Preußen. Dort hat man „nur“ 8 Milliarden Mark Schulden. Aber was stellt der Staat diesen gegenüber. Ein gewaltiges Eisenbahnnetz, wie kein anderes im Reiche es so besitzt, Forsten und Domänen, Bergwerke, kurz, der Aktiven sind so viele, daß sich Preußen um seine Schulden keine zu großen Sorgen macht. Ähnlich sieht es in den übrigen Bundesstaaten, Württemberg, Bayern, Baden usw. aus.

Aber das Reich! Dort ist es fürchterlich. Selbst der neue Hüter des Reichsschatzes ist erschrocken gewesen, als er die bekannte Tatsache von den 5 Milliarden konstatierte. Wie anders war es vor 38 Jahren. Als das neue deutsche Reich auf Frankreichs blutgedüngtem Gebiete aufgebaut wurde, war die junge Großmacht nicht nur schuldenfrei, sie brachte sogar die französischen Milliarden mit. Davon ist noch der Invalidenfonds und der Kriegsschatz im Spandauer Juliussturm vorhanden. Das übrige — ist hinabgeführt in den Ozean, aus dem es kein Wiederkommen gibt. Schulden wurden auf Schulden gehäuft und jetzt haben wir die Verschuldung. Wie will man hier helfen? Das ist eine Sisyphusarbeit und dem neuen Gebieter im Reichsschatzsekretariat ist nicht wohl dabei zu Mute. „Sydow, Sydow, Ihr geht jetzt einen schweren Gang“ würde der alte Fundberg sagen, wenn er die heutige Sachlage sieht. Wer Schulden hat, sucht diese zu amortisieren. Aber das Reich hat das bisher nicht gekonnt. Bei diesem und jenem Refort kann man nicht oder noch nicht sparen, bei Heeres- und Marinefragen will man nicht. Die englischen Staatsschulden sind erheblich niedriger geworden, trotz der ungeheuren Kosten des Burenkrieges. Die praktischen Briten hatten aber auch, und tun dies jetzt noch, jährlich eine bestimmte Summe zum Zwecke der Schuldenamortisation zurückgelegt und das half. Warum geht daselbe in Deutschland nicht? Wollen wir es denn so lange treiben, bis die Zeit kommt, wo uns, wie sich der preussische Finanzgewaltige v. Rheinbaben ausgedrückt haben soll, niemand mehr etwas borgt?

Es ist eine leider zu wahre Tatsache, daß Deutschland erst durch die Not gezwungen werden muß, sich zu bessern. Hoffen wir nicht, daß es auch jetzt so kommen wird. Aber trotzdem müssen wir doch Geld haben. Indirekte Steuern will niemand zahlen und direkte Steuern verweigern die süddeutschen Bundesstaaten. Wie gesagt, Sydow, aller Augen worten auf Euch! Wird er aber nicht zusammenbrechen unter der schwarzen Last der Reichsfinanzreform, die er sich aufbürdet? Möglich. Nach alledem, was wir über die Klemme im Klassenwesen wissen, scheint es, als ob eine Finanzreform unmöglich ist. Was dann? In Frankreich spricht man schon von dem bevorstehenden Ruin des östlichen Nachbarn. So weit kommt es aber bei uns nicht, das sollten sich die Herren Franzosen gesagt sein lassen, aber gefährlich ist die Lage. Wann kommt die Hilfe. Sie wird sich allem Anschein nach arg verspäten, denn der Weg ist dornig, mit spitzen Steinen besät und kein lichtvoller Stern ist am dunklen Himmel zu sehen.

### Haftpflicht der Eisenbahn.

Mit der Annahme des Guts zum Transport übernimmt die Eisenbahn die Verpflichtung, dasselbe in gleichem Zustand an den Empfänger abzuliefern, wie es vom Absender übernommen worden ist. Aus dieser Verpflichtung geht hervor, daß die Eisenbahn für den Schaden haftet, welcher durch Verlust oder Beschädigung des Guts in der Zeit entsteht, während welcher sie das Gut auf Grund des abgeschlossenen Frachtvertrags in Gewahrsam hat. Die Haftpflicht dagegen fällt weg, wenn der Verlust oder Schaden durch ein Verschulden oder eine nicht von der Eisenbahn verschuldete Anwesenheit des Verfügungsberechtigten, durch höhere Gewalt, durch äußerlich nicht erkennbare Mängel der Verpackung oder durch die natürliche Beschaffenheit des Guts entstanden sind. Die Grundzüge über die Haftpflicht sind im Handelsgesetzbuch, internationalen Übereinkommen und in der Eisenbahnverkehrsordnung festgelegt. Die Haftung aus dem Frachtvertrag beginnt mit der Uebergabe des Guts samt Frachtbrief, indem mit diesem Augenblick der Vertrag als abgeschlossen gilt und die Verpflichtung wirksam wird. Da nun aber die Uebergabe des Guts und der Vertragsabschluss nicht immer zusammenfallen, wird eine verschiedene Haftung der Eisenbahn geschaffen, je nachdem sie das Gut auf Grund des Frachtvertrags oder eines anderen rechtlichen Verhältnisses in ihrem Gewahrsam hat. Wenn Güter z. B. nach und nach ausgeliefert, oder nicht sofort nach der Auslieferung befördert werden können, und deshalb einstweilen in Gewahrsam der vorhandenen Lageräume aufgenommen werden müssen, haftet die Eisenbahn in der Zeit bis zum eigentlichen Abbruch des Frachtvertrags, also bis zur Abstempelung des Frachtbriefs nur als Verwahrerin. Bei dem gewöhnlichen Frachtführer gilt das Gut schon als verloren vom Ablauf der Lieferzeit ab. Bei der Eisenbahn tritt diese Annahme mit Rücksicht auf den großen Umfang des Güterverkehrs erst 4 Wochen nach Ablauf der Lieferzeit ein. Es gibt nun Gründe, welche die Haftpflicht der Eisenbahn ausschließen, zu diesen gehören neben anderen das Vorliegen höherer Gewalt. Kann die Eisenbahn nachweisen, daß der Verlust oder die Beschädigung eines Guts ohne ihr Verschulden durch ein als höhere Gewalt zu Tage tretendes Ereignis herbeigeführt wurde, so fällt ihre Verantwortlichkeit weg. Die Frage nun, was unter höherer Gewalt zu verstehen ist, läßt sich sehr schwer, genau überhaupt nicht beantworten. Im allgemeinen wird unter höherer Gewalt ein Ereignis verstanden, welches nicht vorausgesehen werden kann und dessen Wirkungen und schädliche Folgen auch durch die möglichste den Umständen des Falles angemessene und vernünftigerweise zu erwartende Vorsicht und Sorgfalt weder abgewendet noch vermieden werden können. In solchen Ereignissen gehören in der Hauptache Blitz, Ueberschwemmung, Erdbeben, Eisgang, Krieg und Aufruhr. Nicht ausgeschlossen ist, daß die Eisenbahn trotz nachgewiesener höherer Gewalt haftbar bleibt, es darf ihr nur nachgewiesen werden können, daß sie es zur Vermeidung und Abwehr der Gefahr an den nötigen Vorkehrungen fehlen ließ. Nicht unter den Begriff der höheren Gewalt fallen die besonderen Gefahren des Eisenbahnverkehrs wie Entgleisungen, Zusammenstoß von Zügen u. dergl. Der andere Grund, welcher die Haftpflicht der Eisenbahn ausschließt ist die natürliche Beschaffenheit des Guts. Die namentlich hierher gehörigen Schäden sind innerer Verderb, ein Schaden, der durch Faulen, Säuren, Frieren, Selbstentzündung usw. herbeigeführt ist. Auch hier genügt die Eisenbahn eine Vergütung dem gewöhnlichen Frachtführer gegenüber dadurch, daß das Handelsgesetzbuch eine Bestimmung enthält, wonach bei Gütern, die nach ihrer natürlichen Beschaffenheit bei der Beförderung regelmäßig einen Gewichtsverlust erleiden, die Haftpflicht der Eisenbahn für Gewichtsverluste bis zu der in der Eisenbahnverkehrsordnung festgesetzten Normalsätze ausgeschlossen ist; dieser Normalatz beträgt 2 Prozent. Werden Güter nach der Bestimmung der Eisenbahnverkehrsordnung, des Tarifs oder nach einer in den Frachtbrief aufgenommenen Vereinbarung mit dem Absender in offener Wagen befördert, so haftet die Eisenbahn nicht für den Schaden, welcher aus der mit dieser Beförderungsart verbundenen Gefahr entsteht. Die Berechtigung dieser Bestimmung läßt sich aus dem Umstand ableiten, daß die Güter, welche in offenen Wagen zum Transport kommen in der Regel zu billigeren Frachtsätzen befördert werden. Geht man von der Erwägung aus, daß die Eisenbahnen beim Transport von Gütern in offenen Wagen im allgemeinen eine

geringere Fracht erheben, während auf der anderen Seite die Möglichkeit einer Beschädigung eine sehr große ist, so muß es wohl als Gebot der Billigkeit betrachtet werden, daß die Haftpflicht bei solchen Gütern eingeschränkt wird. Zudem noch ist die Haftpflicht der Eisenbahn in Frage gestellt bei den Gütern, welche vom Absender oder dessen Leute verladen, oder vom Empfänger entladen werden. Gewisse Güter, namentlich solche, welche von den Güterböden aus nicht verladen werden können, oder deren Verladung mit besonderen Schwierigkeiten verknüpft ist, müssen vom Versender selbst verladen und vom Empfänger entladen werden. Die Eisenbahn ist bei solchen Gütern nicht in der Lage, über die Art und Weise der Verpackung und Verladung eine Kontrolle auszuüben und kann deshalb für einen Schaden, der durch mangelhafte Verpackung oder Verladung entstanden ist, auch nicht haftbar gemacht werden. Liefert aber der Reklamationsberechtigte den Nachweis, daß die Selbstverladung nicht Ursache der Beschädigung war, daß die letztere vielmehr durch ein Verschulden der Eisenbahn oder ihrer Leute entstand, so tritt volle Haftung wieder ein.

Es könnte den Eindruck erwecken, als ob die Eisenbahn bezüglich der Haftpflicht einen vielleicht zu weitgehenden Schutz teils schon durch das Handelsgesetzbuch, teils noch durch die Bestimmungen der Eisenbahnverkehrsordnung genießt. Wenn man aber bedenkt, welche ungeheure Massen von Gütern täglich befördert werden und welche großen Gefahren dieselben ausgesetzt sind, wie leicht Beschädigungen durch alle möglichen Umstände entstehen können, so muß es als begreiflich gefunden werden, daß gewisse Beschränkungen in der Haftpflicht notwendigerweise vorhanden sein müssen.

### Tagespolitik.

Die Kammer der Standesherren nimmt ihre Sitzungen am Samstag den 16. Mai, vorm. 10 Uhr, wieder auf. Auf der Tagesordnung stehen außer der Berlesung des Einlaufs und dem Bericht der Legitimationskommission Ergänzungswahlen zu verschiedenen Kommissionen, sowie mehrere Eingaben.

Das neue Reichsvereinsgesetz tritt am Freitag dieser Woche in Kraft. In ihren Ausführungsbestimmungen zu dem Gesetz legt die kaiserliche Regierung den vielumstrittenen Sprossenparagrafen außer Kraft. Im württembergischen Landtag erklärte der Minister des Innern v. Bischof, er komme nach Abwägung der Vor- und Nachteile des Reichsvereinsgesetzes zu dem Ergebnis, daß die freibilligen Verbesserungen überwiegen. Das Gesetz soll in der Praxis so angewendet werden, daß das Volk einen erheblichen Unterschied gegen die bisherige Praxis überhaupt nicht finden wird.

Das Karlsruher Nachspiel zum Fall Hau dauert fort. Es kamen allerlei Klatschgeschichten zur Sprache, wobei sich zwei Zeuginnen gegenseitig der Lüge riefen. Eine der beiden Zeuginnen, die 20 Jahre im Dienst der Familie Molitor stand, nahm es auf ihren Eid, nie etwas Ungünstiges über Frä. Olga Molitor oder über die Familie gesagt zu haben. Die andere Zeugin belandete, Hau stets für den Mörder gehalten zu haben. Erst als sie gesehen habe, daß der Mann, den sie eine Droschke besteigen sah, Hau gewesen sein sollte, habe sie sich gesagt, dann könne er nicht geschossen haben, denn der Schuss sei später gefallen. Eine andere Zeugin wollte gesehen haben, wie sich Frä. Olga Molitor und Hau küßten, mußte aber einräumen, daß ihr das nur erzählt worden sei. Es fanden auch wieder Auseinandersetzungen zwischen Staatsanwalt und Verteidiger statt, doch fehlte das scharfe persönliche Moment.

Gericht und Presse. Der peinliche Zwischenfall im Karlsruher Molitorprozeß ist erledigt. Die Berichterstatter vom Bureau Schweder und Herrsch haben ihre Pressartikeln wieder erhalten. Es wurde festgestellt, daß die entstellenden Berichte durch Änderungen in der Redaktion der „Bad. Presse“ entstanden sind. Die Journalisten des genannten Bureaus waren daran schuldlos. Der von den übrigen Berichterstattern gehegte Plan, durch einen allgemeinen Auszug aus dem Gerichtsprotokoll gegen die Maßregelung der Kollegen Schweder und Herrsch zu demonstrieren, ist durch die Erklärung des Vertreters der Presse

Spandau, Herzberg, des Journalisten Mendel, eines früheren Mitarbeiters des Korrespondenzbureaus Schweder u. dergleichen bereitete, daß er im Hinblick auf bestehende private Differenzen mit Herrn Schweder weiter arbeiten werde. Schweder hat dieses Verhalten alsbald dem Ehrengericht des Vereins „Berliner Journalisten“ zur Beurteilung unterbreitet.

Die Schaffung eines Staatskanzlers in Preußen bezeichnete der vortragende Rat im Kultusministerium sehr v. Jedlich als eine unabwendbare Notwendigkeit. Da diese Angelegenheit wohl noch weiter erörtert werden wird, teilen wir ihren Kern mit, wenn auch irgendwelche tatsächlichen Schritte zur Schaffung eines Staatskanzlers noch nicht unternommen worden sind. Bemerkenswert ist nur noch, daß der Ministerpräsident nicht Vorgesetzter der preussischen Minister, sondern Gleicher unter Gleichen ist. Im Reich ist das anders; da ist der Reichskanzler den Staatssekretären übergeordnet.

Die örtlichen Streitigkeiten im Baugewerbe, die auch nach dem Schiedsspruch noch vorhanden sind, können dem Frieden des Gesamtgewerbes nicht gefährden. In Breslau bereitet sich bereits eine Verständigung, wogegen sich die Lage in Hamburg-Altona noch weiter zuspitzt. Das Organ des Zentralverbandes der Maurer Deutschlands erteilt an alle Abteilungsverbände eine deutliche Abfage.

In Jena tagte der erste deutsche Friedenskongress. Der seitherige Vorstand in Stuttgart wurde wiedergewählt. Der nächste Kongress findet in Wiesbaden statt.

Das Parlament. Die unvorsichtige Bemerkung des Finanzministers Kozłowski „Wir haben, Gott sei Dank, noch kein Parlament“ hat in Rußland große Entrüstung hervorgerufen. Eine der bedeutendsten Petersburger Zeitungen schreibt dazu: Wenn ein Parlament nur eine Versammlung von Volksvertretern bedeutet, so hat Rußland ebenso ein Parlament wie England. Wenn aber unter einem Parlament eine Versammlung der Volksvertreter verstanden wird, die als unmittelbare Quelle der Gewalt erscheint, so kann man in Rußland von einem Parlament nicht sprechen. Wir sind der Ansicht, daß ein Parlament im Sinne der Verkörperung des Parlamentarismus in Rußland gleichbedeutend mit dem Untergang Rußlands als Staat wäre.

In Marokko naht die Stunde der Entscheidung — ja vielleicht ist diese mit dem Einzuge des Gegenkultans Muley Hafid in Fez schon gefallen. Muley Hafid hat schnell im ganzen Lande Anhänger gefunden, und nur wenige Stämme sind dem Sultan Abdul Aziz treu geblieben. Doch werden auch diese voraussichtlich bald zu den Fahnen Muley Hafids übergeben. Abdul Aziz steht allein — sein Heer ist gegen seinen Befehl aus Rabat, wo Aziz weilte, aufgebrochen um zu Muley Hafid zu stoßen. Er selbst fühlt sich unter diesen Umständen in Rabat nicht mehr sicher und beabsichtigt, bei den Franzosen Schutz zu suchen. Freilich wird auch die französische Macht ihn nicht mehr halten können; mit dem Einzuge in Fez dürfte sein Schicksal besiegelt sein.

## Landesnachrichten.

Regold, 11. Mai. In der hiesigen Stadtkirche wurden gestern die beiden Basler Missionszöglinge Ernst Götterkumf von hier und Richard Feld von Berlin eingeweiht. Sie

## Die Vereinbarung der Zuständigkeit eines Gerichts.

(Nachdruck verboten.)

Nach der Zivil-Prozess-Ordnung (§ 38) ist es möglich, ein an sich unzuständiges Gericht durch Vereinbarung als zuständig zu erklären. Es wird dies in der Regel durch die bekannte Klausel „Erfüllungsort ist . . . (angenommen Berlin)“, die sich in der Offerte oder in den Verkaufs- bzw. Lieferungsbedingungen in auffälliger Weise vorfinden muß, bedungen. Akzeptiert der Käufer alsdann die Offerte oder werden an Hand solcher Verkaufsbedingungen Geschäfte abgeschlossen und zwar ohne Widerrede seitens des Käufers bez. des Erfüllungsorts, so gilt alsdann Berlin als solcher. Auf diese Weise ist das an sich für den Käufer unzuständige Gericht in Berlin als zuständig vereinbart worden und können infolgedessen gegen den Käufer Prozesse, die sich wohl bemerkt aus solchem Geschäft entspringen sollten, vor dem Gericht zu Berlin geführt werden, gleichgültig, wo der Käufer seinen Wohnsitz bzw. zuständigen Gerichtsstand hat. In solchem Falle ist eben für den Käufer ein neuer Gerichtsstand gebildet worden.

Auch die Gesetze betreffend die Gewerbe- und Kaufmannsgerichte lassen Vereinbarungen über die Zuständigkeit eines Gerichts zu. Vorausgesetzt ist hierbei jedoch, daß die diesbezüglich getroffenen Vereinbarungen nicht gegen die guten Sitten verstoßen. In dem § 27 des Gewerbegerichts-gesetzes ist bestimmt:

Zuständig ist dasjenige Gewerbegericht, in dessen Bezirke die streitige Verpflichtung zu erfüllen ist oder sich die gewerbliche Niederlassung des Arbeitgebers befindet oder beide Parteien ihren Wohnsitz haben.

Unter mehreren zuständigen Gewerbegerichten hat der Kläger die Wahl.

werden als Pfarrer an deutschen Kolonistengemeinden in Australien verwendet.

Sulz O. A. Regold, 11. Mai. Nachdem vor einigen Jahren das Innere unserer Dorfkirche einer gründlichen Erneuerung unterworfen wurde, wird nun im Laufe des Sommers auch der Turm und das Aeußere des Gotteshauses ein würdigeres Aussehen erhalten. Die bedeutenden Kosten bestreitet die gut situierte Kirchengemeinde.

Calw, 10. Mai. Nach einer gemeinsamen Veröffentlichung der Bilanzen sämtlicher Darlehensklassenvereine für den Bezirk Calw beträgt die Gesamt-Aktiva M. 824 429,62 gegenüber M. 771 179,14 im Vorjahr; die Gesamt-Passiva M. 819 172,12 gegenüber M. 765 539,40 im Vorjahr, somit Reingewinn M. 5257,45 gegen 5639,74 im Vorjahr. Der Jahres-Umsatz hat sich von M. 2 056 435,33 auf M. 2 223 753,42 gesteigert. Die Reservefonds betragen M. 35 814,95, auch haben sich die Geschäftsguthaben der Mitglieder von M. 32 045,85 auf M. 35 814,95 erhöht. Die Mitgliederzahl beträgt 1720, gegen dem Vorjahr 70 mehr. Von den 48 Gemeinden des Bezirks haben nun 18 Darlehensklassen-Vereine. Neu hinzugekommen ist in dem Berichtsjahr der Verein Akenbach.

Horb, 11. Mai. Das 16jährige Dienstmädchen Müller aus dem Hohenzollernschen wollte am Sonntag morgen dem Feuer Erdöl zugießen. Die Flasche explodierte und die Gebäuerwerte trug so bedeutende Brandwunden am Ohr und an beiden Füßen davon, daß sie ins Bezirkskrankenhaus geschafft werden mußte.

Stuttgart, 11. Mai. Die preussisch-bessische, württembergische und badische Eisenbahnverwaltungen sind in Verhandlungen wegen gegenseitiger Verpachtung der Eisenbahnwagen eingetreten. Eine von diesen Verwaltungen eingesezte Studienkommission schlägt die Bildung eines deutschen Staatsbahnwagenverbandes vor. Die Verhandlungen dürften bald zu praktischen Ergebnissen führen. Wegen des Beitritts zu dem geplanten Verbands wurden bereits auch mit anderen deutschen Verwaltungen Verhandlungen angeknüpft.

Stuttgart, 11. Mai. Gestern nachmittag fand hier die Landesversammlung des württ. Bundes der Landwirte statt. Nach einer Begrüßung durch den Vorsitzenden, Dekonomierat Schmid-Blaghof erhaltete der Geschäftsführer Abg. Körner den Jahresbericht. Danach beträgt die Mitgliederzahl 22 480. Darauf sprach Ortsbesitzer v. Levegow-Zielbeck über: „Nord und Süd, groß und klein und die gemeinsamen Interessen der deutschen Berufsstände“. Der Bund der Landwirte habe treu daran gearbeitet, die deutschen Stämme einander näher zu bringen. Im Laufe seiner Ausführungen bezeichnete Redner die Warenhäuser als die Treibhäuser für die Unmoral in den großen Städten. Zum Schluß trat er noch dafür ein, daß dem Reich der föderative Charakter erhalten bleibe. Reichs- und Landtagsabgeordneter Bogt berichtete über die Arbeiten des Reichstags, während Landtagsabg. Dr. Wolff über „Unsere Landespolitik“ sprach und dabei den Vorwurf zurückwies, daß der Bauernbund in der Schulfrage einen reaktionären Standpunkt einnehme. Abg. Kraut besprach die Rürtinger Wahl. Nachdem noch Ströbel-Ulm über die Wahl in Ulm-Land und Kulturmeister Knapp über die Rürtinger Wahl geiprochen hatten, wurde die Versammlung geschlossen.

Stuttgart, 11. Mai. Zur Vorbereitung der Notariatskandidaten für die niedere Justizdienstprüfung wird von Mitte November ds. Js. an ein acht Monate dauernder, staatlicher Unterrichtskurs in Stuttgart abgehalten werden. Die Vorprüfung der Notariatskandidaten bei den betreffenden Amtsgerichten findet am 10. Juni ds. Js. statt.

Stuttgart, 11. Mai. Die mathematisch-naturwissenschaftliche Vorprüfung der Kandidaten des Fortbildungskurses in Abingen ist von acht Kandidaten bestanden worden.

Das Gesetz über die Kaufmannsgerichte bestimmt in § 16, daß auf das Verfahren vor den Kaufmannsgerichten die Vorschriften des Gewerbegerichts-gesetzes entsprechende Anwendung finden, nur ist eine Berufung gegen die Urteile des Kaufmannsgerichts bis zu 300 M. nicht zulässig, während gegen die Urteile des Gewerbegerichts, sobald das Objekt 100 M. überschreitet, noch eine Berufung zulässig ist.

Bezüglich der Zuständigkeit der Gewerbe- und Kaufmannsgerichte ist den Arbeitnehmern offensichtlich ein etwas größerer Spielraum gewährt als den Arbeitgebern. Selbst Vereinbarungen über die Zuständigkeit eines Gewerbe- bzw. Kaufmannsgerichts können unter Umständen nichtig sein. Solch interessanter Fall beschäftigte das Kaufmannsgericht in Mainz. Der Wichtigkeit halber soll der Fall näher erörtert werden.

Eine in Mainz wohnende Verkäuferin war in dem Mainzer Verkaufsgeschäfte einer Berliner Schuhfabrik, die in einer Reihe Städte Deutschlands Verkaufsstellen unterhält, beschäftigt und lagte gegen diese Fabrik bei dem Kaufmannsgericht zu Mainz verschiedene Ansprüche ein. Die beklagte Firma erhob den Einwand der örtlichen Unzuständigkeit des Gerichts, den sie auf einen Paß des von der Verkäuferin unterzeichneten Vertrages stützte. Dieser lautet:

Bei Streitigkeiten bin ich damit einverstanden, daß der Gerichtsstand in Berlin zuständig ist.

Auf diesen Einwand der Beklagten bemerkte die Verkäuferin, daß sie nicht wisse, in welcher Weise sie ihre Ansprüche in Berlin vertreten solle; sie würde ihrer Ansprüche verlustig gehen, wenn der Vertrag als gültig angesehen würde.

Das Kaufmannsgericht verwarf den Einwand der Unzuständigkeit mit folgender Begründung. Wohl wird ein an sich unzuständiges Gericht nach § 38 der Zivil-Prozess-Ordnung durch ausdrückliche oder stillschweigende Vereinbarung der Parteien zuständig. Diese Bestimmung hat aller-

dings auch in dem Verfahren vor den Gewerbe- und Kaufmannsgerichten Geltung, ihre Anwendung muß aber dann als ausgeschlossen gelten, wenn sie dazu angetan ist, einer Partei die Rechtsverfolgung erheblich zu erschweren oder gar unmöglich zu machen. In vorliegendem Falle ist dies gegeben. Die Klägerin, die in Mainz ihren Wohnsitz hat ist eine wirtschaftlich schwache Person, die auch nicht im Besitz der Mittel ist, sich eine Reise nach Berlin zu leisten. Da Anwälte und gewerbsmäßige Vertreter an einem Kaufmannsgericht nicht zugelassen sind, ist auch anzunehmen, daß die Klägerin eine in Berlin wohnhafte Person nicht finden wird, die zur Vertretung der Interessen der Klägerin bereit wäre. Die Klägerin wäre voraussichtlich genötigt gewesen, auf Geltendmachung ihrer Ansprüche zu verzichten, wollte man in diesem Falle die Unzuständigkeit des Kaufmannsgerichts Mainz annehmen. Eine solche Wirkung der zwischen den Parteien getroffenen Vereinbarung ist aber mit dem allgemeinen Rechtsempfinden nicht vereinbar, solche Vereinbarung selbst verstoßt gegen die guten Sitten und ist deshalb im Sinne des Bürgerlichen Gesetzbuches (§ 138) nichtig und rechtlich unwirksam. Das Gericht hat insbesondere auch berücksichtigt, daß die Klägerin minderjährig und bei ihrer Jugend und Unerfahrenheit die Tragweite der mit der beklagten Firma getroffenen Vereinbarung nicht zu erkennen im Stande war.

Untertürkheim, 11. Mai. Ein schwerer Unglücksfall, dem ein Menschenleben zum Opfer fiel, ereignete sich heute vormittag. Ein Fuhrmann des Patrinenunternehmers Daug wollte während des Fahrens seine Beifahrer aus den Nädern losmachen, er fiel dabei kopfüber von seinem Sitz herab und geriet unter die Näder des Wagens, die ihm über die Brust gingen, sodas der Tod des Schwerverletzten bald darauf eintrat.

Stetten, 11. Mai. Die Kommission zur Abschätzung der Gemeindevaldungen und Privatgrundstücke für den Truppenübungsplatz am Denberg hat bereits verschiedene Feldkäufe abgeschlossen. Das Ar kostete 8 bis 20 Mark.

Heilbronn, 11. Mai. Der Bezirkstag des Bezirksvereins Württemberg im deutschen Fleischerverband, der diesmal in Heilbronn tagt, wurde mit einer Versammlung der Häute- und Fellvereinigungen eröffnet, die sich mit der Ausgestaltung der Häuteaktionen beschäftigte. Es wurde beschlossen, bei der jetzigen Einteilung in fünf Verkaufszentren (Stuttgart, Heilbronn, Ulm, Göttingen und Gmünd) zu verbleiben und nach Kräften dahin zu wirken, daß möglichst alle Korporationen dieser Vereinigung beitreten. Abends fand ein gut besuchter Begrüßungskommers statt.

Weiltingen, 11. Mai. Bei prächtigem Wetter fand gestern hier die feierliche Enthüllung eines Bismarckdenkmals statt. Das etwa 4 Meter hohe Denkmal besteht aus Altksteinen, aus deren Mitte sich ein mächtiges Bronzerelief des Altreichskanzlers wirkungsvoll abhebt. Das Denkmal steht an einer hierfür sehr geeigneten Stelle des schönen Stadtparks; rechts und links von ihm sind junge Eichen aus dem Sachsenwald gepflanzt worden, auf eine an die Witwe des Fürsten Herbert Bismarck gerichtete Bitte dem Denkmalskomitee gern überlassen wurden.

Jugelfingen, 11. Mai. Im vergangenen Herbst wurden hier bei der Anlage eines Baumguts Funde gemacht, die aus der Zeit von 300—400 v. Chr. stammen. Dieser Tage besichtigte nun Landeskonferentor Dr. Göhler von Stuttgart diese Funde. Wie es heißt, sollen sie für die königliche Staatsammlung der Altstädter erworben werden. Im Spätsommer sollen weitere Nachgrabungen stattfinden, um noch Aufführungen über die Besiedelungsverhältnisse des Kochertals zu erhalten.

Vöhring, 11. Mai. In Trostberg trieben einige junge Burschen allerlei Unfug. Sie setzten bei einem Bauern landwirtschaftliche Maschinen in Bewegung, wobei einer der Burschen das große Schwungrad aufhalten wollte. Er wurde bei Selte geschleudert und fiel so unglücklich auf ein Eisenstück, daß der Tod augenblicklich eintrat.

Donauwörth, 11. Mai. Das Kaiserpaar hat sich über das von Bildhauer Sauer geschaffene Denkmal zur Erinnerung an den letztjährigen Aufenthalt des Kaisers lobend ausgesprochen. Die Kaiserin weilte jetzt in Straßburg. Der Monarch liegt fleißig der Auerbahnsag ob. Am Samstag nannte er 2 Hühne seine Beute. Gestern vormittag wohnte der Kaiser mit dem Fürsten von Fürstberg und den Herren der Umgebung dem Gottesdienst in der evangelischen Kirche bei.



**Karlsruhe, 11. Mai.** Der Hofzug mit dem Kaiser und der Kaiserin traf um 6.20 Uhr auf dem hiesigen Bahnhof ein. Der Kaiser, in der Uniform seines 110. Regiments mit dem Feldmarschallstab in der Hand, entstieg als erster dem Wagen. Ihm folgte die Kaiserin. Zum Empfang auf dem Bahnhof waren erschienen: das Großherzogspaar, Prinz und Prinzessin Max von Baden, das gesamte Ministerium, die Spitze der Militärbehörde und der kommandierende General des 14. Armeekorps. Auf dem Wege zum Schloße bildeten Militärvereine und Schulen Spalier. Der Oberbürgermeister hielt eine Ansprache an den Kaiser, worin er der alten Beziehungen des Kaisers zu dem verstorbenen Großherzog gedachte. Der Kaiser erwiderte und sprach seinen und der Kaiserin Dank aus für den so herzlichen Empfang und die schöne Ausschmückung der Stadt.

**Bretten, 11. Mai.** In **Nuit** wurde die Ehefrau eines krank in Karlsruhe liegenden Bahnwärters vom Juge überfahren und sofort getötet.

**Berlin, 10. Mai.** Heute nachmittag 2 Uhr stürzten auf dem Anhalter Bahnhof in der Nähe der Kolonnenbrücke infolge Bruchs eines überlasteten hölzernen Riegels bei dem Aufbau eines eisernen Wasserturmes vier dort beschäftigte Arbeiter aus einer Höhe von ca. 7 Meter auf die Erde. Zwei Arbeiter erlitten schwere, einer leichte Verletzungen, während der vierte mit dem Schrecken davon kam.

**Berlin, 11. Mai.** An der heutigen Börse war das Gerücht verbreitet, ein hiesiges Bankinstitut habe den Auftrag erhalten, dem Verteiliger des Fürsten Eulenburg die Summe von 500 000 Mark auszuhändigen.

**Bremerhaven, 11. Mai.** Das Seeamt verhandelte heute über die am 30. April 1908 zwischen dem Dampfer Köln und dem Hamburger Dampfer Jar Nikolaus II. bei Norderney vorgelommene Kollision. In dem Spruch des Seeamts wird ausgeführt, daß die Kollision von dem Führer des Dampfers Köln, Kapitän Jacobs, verursacht sei, der trotz nebeligen Wetters seine Fahrt nicht hinreichend gemäßigt habe. Kapitän Jacobs sei deshalb die Befugnis zur Ausübung des Schiffsahrtsgewerbes unter Belassung der Befugnis zur Ausübung des Steuermannsgewerbes zu entziehen. Die Maßnahmen des Führers des Dampfers Köln zur Rettung der Passagiere seien durchaus anzuerkennen.

**Görlitz, 11. Mai.** Heute früh wurden aus den Trümmern der Musikfestsalle die zwei letzten Leichen geborgen.

**Friet, 11. Mai.** Heute früh stieß auf dem Bahnhof Dirmingen der Personenzug 517 bei der Ausfahrt nach Eppelborn mit einer Rangierabteilung zusammen. Ein Rottenarbeiter wurde getötet, eine Person schwer und 37 leicht verletzt.

**Strasbourg, 11. Mai.** Die Kaiserin, die heute vormittag mehrere Anstalten besichtigte und nach dem Frühstück eine Spazierfahrt unternommen hatte, ist um 4 Uhr 50 Min. von hier nach Appenweiler bezw. Karlsruhe abgereist. Zur Verabschiedung waren ihr Sohn Prinz August Wilhelm und Prinz Waldemar von Preußen auf dem Bahnhof erschienen.

## Ausländisches.

**Budapest, 11. Mai.** In der heutigen Parlaments-sitzung wurde zum erstenmal die neue verschärfte Hausordnung angewandt, indem seitens 150 Abgeordneter für die Verhandlung des Staatsvoranschlags die Dringlichkeit beantragt wurde. Die Annahme dieses Antrags, die in der morgigen Sitzung erfolgen wird, wird zur Folge haben, daß dem Präsidenten eine größere diskretionäre Gewalt eingeräumt wird und daß die Redner verschiedenen Beschränkungen unterworfen werden. Die Möglichkeit einer Obstruktion wird dadurch bedeutend erschwert. Die Sitzungsdauer wurde von 4 auf 8 Stunden verlängert.

**Paris, 11. Mai.** Bei den Stichwahlen am gestrigen Tage für den Munizipalrat sind die vereinigten Sozialisten geschlagen worden. In Paris sind 18 der bisherigen und 7 neue Munizipalräte gewählt worden. In politischer Hinsicht ist dadurch kaum eine Aenderung des Munizipalrates herbeigeführt worden, da an die Stelle der unterlegenen vereinigten Sozialisten Radikale getreten sind.

**London, 11. Mai.** Die Morningpost meldet aus Schanghai, daß weitere Truppenverstärkungen in die Provinz Nannan gesandt werden, da der Aufstand unter dem Rebellenführer Sunnatsen an Ausdehnung gewinnt.

**Petersburg, 11. Mai.** Aus Kiew wird gemeldet: Der dortige Chef der Geheimpolizei, Aklanow, ist verhaftet worden. Derselbe unterhielt Beziehungen zu den hervorragendsten Dieben der Stadt. Viele kompromittierende Briefe wurden beschlagnahmt.

**Lissabon, 11. Mai.** Der König Manuel besuchte heute früh das Pantheon San Vincent und betete an den Gräbern des Königs Carlos und des einstigen Thronfolgers. Gruppen von Arbeitern, die von ihrer Arbeit kamen, begrüßten den König.

**Teheran, 11. Mai.** Das Parlament hat nunmehr beschlossen, durch Einführung einer Steuer auf Tee und Zucker energisch auf die Reform der Finanzen und auf die Möglichkeit von Eisenbahnbauten hinzuwirken. Die Hauptfrage bleibt die einer Anleihe. Sollte das Kabinett abermals zurücktreten, so würde, wie man hier glaubt, eine Finanzkontrolle eingeführt werden, die von Rußland, Frankreich und England ausgeübt wird, während Deutschland nicht beteiligt wäre.

**Mertei.** Der Fischereidampfer Bietzen hat den englischen Fischdampfer General wegen verbotenen Fischens auf der Osterems beschlagnahmt. — Auf der Chaussee zwischen Wäggelheim und Koepenick ist der 24 Jahre alte Eisenbahnarbeiter Vohberg von einem unerkannt gebliebenen Radfahrer nach kurzem Wortwechsel erschossen worden.

## Hexen.

Im Raibest von Belhagen u. Mafing's Monatsheften geht Professor Dr. Ed. Heud in dem Aufsatz „Die Hexe und die Wila“ der Bedeutung des Wortes Hexe nach und schreibt: Hexe lautet im älteren Vorkommen des Wortes Hagezisse oder Hagezisse, um vorweg die schon hochdeutsche, lauterer Form zu sagen, oder Hagezisse auf niederdeutsch und Hagezisse auf angelsächsisch. Es bedeutet also ein Hagweib, ein Waldweibchen, oder in Skandinavien stehen den deutschen Hagezissen diejenigen weiblichen Esen und Trolle, die im Walde wohnen, gleich. Sie wohnen aber auch in den Bergen und sie können ferner durch die Lüfte reiten oder sich in fliegende Tiere verwandeln. Kurzum, sie sind überhaupt leichte Geister der freien Natur, wobei ja noch wie heutigen wissen, daß als „Natur“ dem Menschen sich immer am nächsten oder eindrucksvollsten der Wald darstellt. „Lichte Lu“, die leichten, schwebenden Leute, heißen die Hexen mit einem alten Beinamen in Friesland. Taufreierinnen, Taufreierinnen heißen sie in verschiedenen deutschen Gegenden auch. So tanzen sie denn eifrig in den Nächten und „schweben“ im Reigen; noch wie der Hexenname tief heruntergekommen war und man sich nun gewöhnt hatte, nämlich oder widerwärtig erscheinende Menschen als Hexen zu bezeichnen, kamen sie doch noch immer auf den alten Tanzplätzen der Wälder oder der Mittelgebirge zusammen.

Die Wettermacherei, die den Hagezissen nach sehr alten Vorstellungen beigelegt wird und die sich in der Bezeichnung Taufreierinnen mit ausdrückt, hängt zusammen mit dem mythologischen Verhältnis dieser schwebenden Wesen zu den atmosphärischen Erscheinungen überhaupt. Nicht bloß mit ihrem Verhältnis zu der Luft. Nimmt man doch an den Färbungen der Berge am ehesten den Wetterwechsel wahr und sieht wieder die Nebel so überaus eindrucksvoll, wenn sie durch die Wälder hängen und aus ihnen über das Feld heranzuwachsen scheinen. — In anderen Punkten ist die Erklärung des über die Hagezissen Erzählten ganz prosaisch fahbar. Verschiedene Worte des Sprachgebrauchs kennzeichnen die Hexentanzplätze als „Ringe“, auch in England sagt man Fairy-rings. Man findet nämlich auf den sagenhaften Tanzplätzen im Walde deutsche Ringe von auffällig frischerem und höherem Gras; da hat der Fuß der schwebenden Geister im Reigen das Gras gestreift. Oder aber gerade diese Kreise sind kahl, dann sind sie von dornigen und tolpatschigen Reuten niedergebretet. Und das nehmen alle diese Esen, Hagezissen oder Wilen, wie die Slaven sagen, fürchtbar abel und wachen sich; denn festig dem Affekt nachgebend sind sie als feine junge Weiblein aus innerer Natur. Genau so, wie die zornige Wila der Slaven „schleht“, tun es die nordgermanischen Esen; wer ihr Gras niedertritt, bekommt Krankheiten, den Ekstas (Anhauch) oder Ekstas, Ekstaschuh. Diese „Ringe“ sind nun aber der Botanik und der Fortwissenschaft wohl bekannt. Sie bildet der ringförmig wuchernde Blätterpilz, Agaricus. Zuerst erstickt er das Gras, so daß es abstirbt, weggetreten ausstirbt. Dann, indem er selber abstirbt, hängt er aus dem Boden diese Stellen, so daß das Gras nun neu und desto üppiger aufrückt. Was nun die Zeit der Esen und Hagezissen anlangt, so gibt es sie natürlich das ganze Jahr, und sie zeigen sich überhaupt in der guten Jahreszeit. Aber vor allem tanzen diese Waldgeisterchen, wenn es Frühling wird.

## Vermischtes.

**Die Massenmörderin von Laporte.** Auf der Farm Laporte in Indiana hat man weitere Leichen gefunden; man führt mit der Nachsicherung fort. Die Polizei ist davon überzeugt, daß eine große Wiese bei der Farm als Beerdigungsplatz Ermordeter eingerichtet worden ist. Nach einigen Schätzungen liegen dort etwa 30 Leichen. Ein Berichterstatter will durch Messungen festgestellt haben, daß die gesunde Frauenleiche nicht diejenige der Guinn's sein könne. Dies würde dann für die Annahme sprechen, daß die Guinn's ihre eigenen Kinder getötet, eine andere Frauensperson ermordet hat, damit die Leiche als die ihrige betrachtet werde, und dann nach Europa geflohen ist.

**Die gemütliche Wohnung.** (Nachdruck verboten.) Da es an sehr vielen Orten üblich ist, den Gästen die Wohnung zu zeigen, empfängt man recht verschiedene Eindrücke von dem, was man eine gemütliche Wohnung nennt. Es wird vielfach heutzutage ein großer Luxus mit der Zimmerausstattung getrieben und oft das Leckerste aufgewendet, um moderne Möblierung zu beschaffen und das nicht nur in der Stadt, sondern auch schon auf dem Lande. Dabei wird aber auf ein gemütliches, behagliches Aussehen der Wohnräume leider oft wenig Bedacht genommen und doch will gerade dieses mit Sorgfalt angeordnet sein. — Das gemütliche Aussehen eines Zimmers verzichtet auf jede Ueberladung mit Möbeln („Möbelmagazin“) u. Kippstühlen u. Geradlehne Stühle und Sopha an miniatur sind demselben ein Genuß, reine Luft und Licht ihm dagegen Bedürfnis. Wieder wenig Teppiche, als eine Masse von den verschiedensten Farben, wenn das Haushaltsbudget keine einheitliche Anschaffung gestattet. — Keine Bildergalerie an den Wänden; einige gute Portraits oder Stiche genügen. —

Kommen dazu Feinlichkeit und Ordnung, so wird der Eintretende den Eindruck einer wohlthuenden Gemütlichkeit von der Wohnung haben.

**Bei Feuersbrunst zu beachten.** Wollen Pferde beim Anblick des Feuerscheines den Stall nicht verlassen, so hänge man ihnen einen nassen Sack oder eine Decke über den Kopf, damit sie den Feuerschein nicht sehen. Dieses Mittel hat sich bewährt, ebenso aber auch das andere Verfahren, nämlich die Tiere im Stalle zu fesseln oder ihnen das Geschirr abzulegen.

**Schafft die Hindernisse aus dem Weg!** Auf dem Lande herrscht die Unsitte, Steine, Scherben, alte Eisen- und Drahtstücke, statt auf den Reibrichthausen einfach auf die Straße zu werfen. Schon manches Kind hat sich dadurch Verletzungen zugezogen. Aber auch Gelenkverstauchungen der Pferde durch falsches Treten, Verwundungen der Rufe zwischen den Fellen sind keine Seltenheiten. Bei Pferden kommt sich oft ein Stein oder ein Stück Glas zwischen Hufeisen und Huf ein; dies hat dann, wenn der Führer es nicht bald entfernt, ein böses Hufeisen zur Folge. Aber auch in Städten kommt es vor, daß besonders während der Bauzeit Steine, die vom Wagen herabfielen, auf der Straße liegen bleiben und eine Gefahr für Menschen und Tiere bilden. Müssen die Zugtiere über Hindernisse fahren, so gibt ihnen das jedesmal einen sehr schmerzhaften Ruck. Also halte die Wege frei!

**Die Sicht unserer Zeitgenossen.** Die Sicht gehört zu den Krankheiten, die schon im Altertum wohl bekannt waren; zur römischen Kaiserzeit war sie in Italien, Griechenland und im Orient sehr verbreitet. Die Schriftsteller Galenus, Plinius und Ovit beschreiben oder erwähnen sie, und man nimmt an, daß die weite Verbreitung der Krankheit im alten römischen Reiche in dem üppigen Wohlleben der damaligen Zeit ihre Ursache hatte und daß das Verschwinden der Sicht aus denselben Gegenden aus deren späterer Verarmung herrührte. Wenn also auch die Sicht eine sehr alte Krankheit ist, so hat sie doch ihre Form und ihr Wesen verändert. Das früher so typische Zipperlein ist seltener geworden, man trifft es, wie der französische Arzt Le Gendre ausführt, nur noch bei Tierzüchtern, Viehhändlern und Weinbauern. Beim modernen Menschen sind es dagegen vorwiegend Störungen des Gefäßsystems und der Nerven, durch welche sich die Sicht äußert, sie ist namentlich mit der Neurasthenie so verknüpft, daß beide Krankheiten nicht von einander zu trennen sind. Befördert wird die Entziehung der Sicht durch ein unlästiges oder wenigstens vorwiegend sitzendes Leben, dem die regelmäßige Körperbewegung in freier Luft fehlt. Die Herzstörungen unserer modernen Sichtkranken bestehen nun vorwiegend in Herzklappen, Asthma, Beklemmungen, die sich bis zur Bräune steigern können, Herzvergrößerung und Herzentartung mit geschwächter und unregelmäßiger Herzstätigkeit. Im Mittelpunkt dieser Störungen steht die Gefäßverkalkung, die oft die Kranzgefäße des Herzens befällt und bei Sichtkranken nicht selten den Tod durch Herzschlag herbeiführt. Von Seiten des Nervensystems ist Kopfschmerz das häufigste Symptom, derselbe ist oft so hartnäckig, daß er geradezu als Kopfsicht bezeichnet wird. Des weiteren ist der Hüftschmerz sehr häufig bei den modernen Sichtkranken, sowie unbestimmte nervöse Beschwerden und allgemeine feilsche Verstimmung, die sich teils in mürrischer Gleichgültigkeit, teils in ängstlicher Aufgereiztheit und Gereiztheit zu erkennen gibt.

## Handel und Verkehr.

**Stuttgart, 10. Mai.** (Schlachtwiehmatt.) Zuge- trieben 53 Ochsen, 15 Bullen, 201 Kalbeln und Rube, 161 Kälber, 513 Schweine. Verkauf: 34 Ochsen, 12 Bullen, 135 Kalbeln und Rube, 161 Kälber, 409 Schweine. Unverkauft: 19 Ochsen, 3 Bullen, 66 Kalbeln und Rube, 0 Kälber, 64 Schweine. — Erlös aus  $\frac{1}{2}$  Rilo Schlachtgewicht: Ochsen: 1. Qualität, a) ausgemästete von — bis — Pfg., 2. Qualität, b) fleischige und ältere von — bis — Pfg., Bullen (Farnen): 1. Qualität, a) vollfleischige von 66 bis 67 Pfg., 2. Qualität, b) ältere und weniger fleischige von 64 bis 65 Pfg., Stiere und Jungcinder: 1. Qualität, a) ausgemästete von 80 bis 82 Pfg., 2. Qualität, b) fleischige von 77 bis 79 Pfg., 3. Qualität, c) geringere von 75 bis 76 Pfg., Rube: 1. Qualität, a) junge von — bis — Pfg., 2. Qualität, b) ältere gemästete von 58 bis 68 Pfg., 3. Qualität, c) geringere von 38 bis 48 Pfg. — Kälber: 1. Qualität, a) beste Saugfäler von 100 bis 103 Pfg., 2. Qualität, b) gute Saugfäler von 96 bis 99 Pfg., 3. Qual. c) geringere Saugfäler von 90—93 Pfg. Schweine: 1. Qual. a) junge fleischige von 60—61 Pfg., 2. Qualität b) schwere fette von 58—59 Pfg., 3. Qual. geringere (Sauen) von — bis — Pfg. Verlauf des Marktes: mäßig belebt.

**Gitmannsweiler, 11. Mai.** Die Gemeinde verkaufte heute ihr anfallendes Rundholz ca.  $\frac{1}{2}$  Fichten und  $\frac{1}{2}$  Tannenlangholz mit zuf. ca. 516 Festmeter zu 108%, des früheren (1907er) Revierpreises.

**Nürtingen, 7. Mai.** Fruchtpreise. Dinkel Mt. 8.00 bis 8.60, Haber 9.00—9.65, Gerste 9.40—9.70.

**Nürtingen, 8. Mai.** Schweinemarkt. Läuferfischeine zugeführt 18, verkauft 18. Preis per Stück 34—61 Mt., Milchschweine zugeführt 169, verkauft 157, Preis per Stück 17—28 Mt.

**Neuenbürg, 9. Mai.** Dem heutigen Schweinemarkt zugeführte 21 Stück Milchschweine wurden zu 32—37 Mt. das Paar verkauft.

**Vorzheim, 9. Mai.** Der heutige Schweinemarkt war mit 111 Stück Milchschweinen besahren, von denen 90 St., das Paar zu 30—40 Mark, verkauft wurden.

Verantwortlicher Redakteur: Ludwig Paul, Altenfeld.

# Grundstücks-Versteigerung.

Am  
Donnerstag, den 14. Mai ds. Js.  
vormittags 9 Uhr

bringe ich auf dem hiesigen Rathaus zur öffentlichen Versteigerung:

**A. aus der Konkursmasse des Schneiders  
Jakob Kalmbacher von hier:**

Geb. No. 16 2 a 03 qm Wohnhaus mit Hofraum an der  
Kirchstraße;  
Parz. No. 55 14 a 07 qm Gras-, Baum- und Gemüsegarten in  
der Halde;

**B. aus der Konkursmasse des Rotgerbers  
Robert Kempf:**

an  
Geb. No. 181 1 a 04 qm Rindenschauer und Hofraum an der  
Rosenstraße.

Liebhaber sind eingeladen.  
Altensteig, den 6. Mai 1908.

Bezirksnotar Bed.

## Landw. Bezirksverein Nagold.

Der Ausschuss des landw. Bezirksvereins hat beschlossen, zunächst  
mietweise eine fahrbare Spritze zur Vernichtung des Heberichs  
zu beschaffen und solche den Mitgliedern des Vereins gegen Bezahlung  
einer kleinen Entschädigung (etwa 3 M. pro Morgen) zu überlassen. Die  
Heberichspritze ist zunächst in Effringen aufgestellt. Gesuche um Benützung  
der Spritze wollen in Hälde an Herrn Schulth. Böhn in Effringen ge-  
richtet werden.

Nagold, den 11. Mai 1908.

Der Vereinsvorstand  
Reg.-Rat Ritter.

Altensteig.

## Strohhüte

aller Art

für Herren, Frauen, Knaben u. Mädchen  
sind eingetroffen und habe diesmal wieder mein Lager aufs  
reichhaltigste sortiert und empfehle solche bei guter Qualität  
zu äußerst billigen Preisen.

Friedr. Adrion Wwe.

Im Schweiß  
seines Angesichts

hat man früher die Schuhe ge-  
bärtel. Vergangene Zeiten!  
Mit Nigrin genügt es, das  
Schuhzeug leicht mit einem  
Lappen zu reiben. Hochglanz  
im Moment!



## Phil. Maier Sohn, Säge-, Spalt-, Hobelwerk, Altensteig

liefert nordische und deutsche Tannen-, sowie Forchen-Fussbodenriemen mit Nut  
und Feder; Stabbretter, Wand-, Türen- und Fensterverkleidungen.

Fertige Zimmertüren. Trockenanlage.

Ohne Geld

Bügeleisen und andere anerkannt  
wertvolle Gegenstände bei Benützung von

Flammers Seife nur eingewickelt  
Flammers Seifenpulver

als die besten für Wäsche u. Haus  
millionenfach erprobt.

Altensteig-Stadt.

## Freiwillige Feuerwehr

Nächsten Sonntag, den 17.  
Mai rückt die I. und III. Komp.  
zur Uebung aus.

Antreten der I. Komp. präzis  
halb 7 Uhr, der III. Komp. halb 8  
Uhr.

Den 12. Mai 1908.

Das Kommando.

Altensteig.

## Dankfagung.



Für die vielen Be-  
weise herzlicher Teil-  
nahme bei dem Tode  
unseres lieben Kindes

**Wilhelm**

sowie für die Beglei-  
tung zu seiner letzten Ruhe-  
stätte, für den Gesang des  
Herrn Lehrers Böhmeler mit  
seinen Schülern und die  
Blumenpenden danken herzlich

die trauernden Eltern

Josef Brenner u. Frau.

Lüchtiger

## Säger

findet bei gutem Lohn dauernde  
Beschäftigung  
**Windhofsägewerk Wildbad.**

Einen ordentlichen

## Jungen

von achtbaren Eltern nimmt unter  
günstigen Bedingungen in die Lehre

**Johs. Rothfuß**

Prot- u. Feinbäckerei  
Pforzheim Theaterstr. 3.

Altensteig.  
Eine gute vertraute

## Milchkuh

die auch gut im Zug ist, sowie einen  
kleinen, gut erhaltenen

## Kuhwagen

sucht zu kaufen  
**Adam Bauer**  
Paulusstr. 40.

Gestorbene.

Herrenberg: Louis Gg. Bauer,  
früher Apotheker in Walzgrafen-  
meller, 76 J.  
Stuttgart: Richard Wibling, In-  
genieur.

Anstatt Karten.

Helene Schmid

Gustav Luz

Verlobte

Friedenstadt

Jahrsdruck

Mai 1908.



1. Band:

**Der Sternenhimmel.**

Die Bewegungen und die Eigen-  
schaften der Himmelskörper.

2. Band:

**Unsere Erde.**

Der Werdegang des Erdballs  
und seiner Lebewelt, seine Be-  
schaffenheit und seine Hülsen.  
Mit zahlreichen Textabbildungen  
und vielen mehr- und einfarbigen  
Tafelbildern und Beilagen.

Herausgegeben unter Mitwir-  
kung von Fachgenossen von  
J. Blagmann W. Reichgauer  
und  
J. Vohle. Lutz Waagen,  
Vollständig in ca. 28 Liefer. à 1 M.

Die Lieferungen sind zum Preise von M. 1.— zu beziehen  
in der **W. Rieter'schen** Buchhandlung, 2. Lauf in Altensteig.

Altensteig.

Eine kleinere Partie

## Moskizibeben

verkauft, um damit zu räumen äußerst  
billig.

**Paul Bed.**

Wer einen wirklich hervorragenden  
Tabak rauchen will, probiere und  
verlange unsere vorzügliche, beliebte  
und preiswerte Rauchtabaksorte

## „Alte Liebe“

von Carl u. Wilh. Carstanjen  
Fab. f. Rauchtab. Duisburg a. Rh.  
Engros-Niederlage:

**Chr. Burghard jr.**

Altensteig.

Zu haben in Pakets à 5 u. 10 Pfd.  
Kisten, 25 u. 50

## Reformschürzen

schwarz und farbig

## Trägerschürzen

schwarz und farbig

## Bierschürzen

## Hauschürzen

## Arbeitschürzen

## Kinderschürzen

aller Art und in großer Auswahl  
empfehle billigst

**Chr. Adrion.**

Fruchtpreise.

Altensteig-Stadt.

Schranzenzettel vom 6. Mai 1908.

Neuer Dinkel	8 50	8 28	8 —
Alter	9 80	9 35	9 20
Gerste	11 —	10 53	9 —
Roggen	12 —	11 60	11 —
Walden	—	—	—

Viktualienpreise.

1/2 Kg. Butter	106—110 Pfg.
2 Eier	12 Pfg.

## Malaga, Champagner

Wermutwein  
Spanisch  
Wein

empfehle  
bestens

in bekannt  
gut. Marken

Fr. Flaig, Con-  
ditorei, Altensteig.

!! Die Kinder gedeihen prächtig !!



**Sterilisiert!**

Vorzüglichster Ertrag für Muttermilch.  
Aerztlich erprobt. Verhütet u. beseitigt  
Brechdurchfall, Diarrhoe, Darm-  
katarrh.

1/4 No.-Dose 65 Pfg., 1/2 No.-Dose  
M. 1.25, zu haben bei:

**Fr. Flaig in Altensteig.**

Altensteig.

frisch eingetroffen eine große  
Partie sehr stark gebaute

## Kinderleiterwagen

in allen Größen

sowie

niedere und fahrbare

## Kinderstühle

in einfacher und besserer Ausführung  
und verkaufe solche trotz Aufschlag  
noch zum alten Preis bei 5% Rabatt

**J. Wurster, Altensteig.**